Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1889

45 (9.11.1889)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung.

Organ
der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle
und
der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens 1/2 Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XXII. Bd. No. 45. **Karlsruhe.** 9. November 1889.

Inhalt S. 397 bis 404: Hebung der Kunstbildung in Deutschland durch die Schule — Sägen mit hinterlochten Zähnen. — Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes. — Unsere Musterzeichnung. — Submissionen. — Anzeigen.

Hebung der Kunstbildung in Deutschland durch die Schule.

Von Dr. A. Lichtwark in Hamburg.

Trotz der großartigen Anstrengungen, die in den letzten dreißig Jahren England, Oesterreich und Deutschland gemacht haben, ist die Vorherrschaft Frankreichs auf künstlerischem Gebiet noch nicht völlig gebrochen. Es läßt sich eben in dreißig Jahren die mächtige Tradition nicht schaffen, die in Frankreich ohne Unterbrechung durch vier Jahrhunderte bis in die Zeiten der Früh-Renaissance zurückreicht. In dreißig Jahren kann weder der Künstlerstand noch das Publikum eine gründliche Erziehung erhalten; namentlich nicht das Publikum. Was französische Kunstbildung heißt, kann man nur an Ort und Stelle beobachten oder im Umgang mit gebildeten Franzosen.

Aus Pariser Werkstätten nach London berufene hervorragende französische Zeichner lieferten ein Jahr lang vorzügliche Entwürfe, aber dann ging ihre Leistungsfähigkeit zurück. In wenigen Jahren vermochten sie nicht mehr als die heimischen Kräfte. Amerikanische Firmen, die französische Zeichner beschäftigen, pflegen dieselben alle Jahre einige Monate nach Paris zu schicken, um sie frisch zu erhalten.

Frankreich allein in Europa hat ein Publikum mit selbstständigem Geschmack und Urtheil. Man kann in Deutschland hundertmal hören, daß gelehrte Männer unumwunden zugeben: „Von Kunst verstehe ich nichts.“

Dergleichen wäre in Frankreich unerhört. Dort macht die Kunstbildung einen wesentlichen Theil der Erziehung aus, zwar nicht in der Schule, sondern im Hause, und sie steigt sehr weit hinab in der Gesellschaft. Die Stärke der französischen Industrie liegt immer noch in dem Untergrunde des gebildeten Käufers im eigenen Lande. Wünscht man das Allerhöchste was in Europa an Bronzearbeiten oder in irgend einer anderen vornehmen Industrie geleistet wird, so muß man sich immer noch nach Frankreich wenden.

Mit der Kunstbildung steht es beim deutschen Publikum immer noch herzlich schlecht. Man darf sich darüber keiner Illusion hingeben; nichts ist uns heilsamer, als das unbeschränkte Eingeständniß der Wahrheit. Aber man darf sich darüber nicht wundern. Die französische Kunst hatte in diesem Jahrhundert fast alle Jahrzehnte einen neuen Hof auszustatten, die Bourbonen, die Orleans, und zweimal die Bonaparte, und das immer in straffer Centralisirung auf große Leistungen, während das Wenige, was in Deutschland geschehen konnte, sich mit der politischen Zersplitterung verzettelte. Es waren an keiner Stelle die Mittel zu etwas Bedeutendem vorhanden. Deutschland bot seit den dreißiger Jahren die eigenthümliche Erscheinung einer hohen geistigen Kultur, der das künstlerische Element so gut wie gänzlich mangelte. Die Interessen gingen auf die Gründung der positiven Wissenschaft, auf Philosophie, Literatur und Musik. Die bildende Kunst wurde in den Bann der Philosophie gezwungen und bildete eigentlich nur einen Anhang an die literarisch-philosophische Bewegung, wenigstens die sogenannte hohe Kunst.

Die heutige deutsche Kunstbildung ist noch wesentlich ein Produkt dieser Zeit. Das Kunstwerk soll in erster Linie etwas zu denken, etwas zu errathen aufgeben. Damit fällt zusammen die noch nicht überwundene Verachtung aller technischen Vollendung und der Untergang des Vermögens, der Fähigkeit, anzuschauen. Der gebildete Deutsche, der sich in englischer und französischer Gesellschaft bewegt, fällt sofort durch Mangel an Anschauungsvermögen auf. Er ist sozusagen kunstblind. Er sieht nur, was ihm gezeigt wird, und wenn er ein Kunstwerk erblickt, hat er zehn Einfälle, ehe er es einmal ordentlich gesehen hat, und fängt sofort an zu kritisiren.

Bis jetzt ist für die Erziehung zur unbefangenen Freude an der Kunst unendlich wenig geschehen. Man hat fast ausschließlich an die Erziehung der Kunstproduzirenden gedacht. Aber die Produktion steht in der Luft, so lange der Käufer von selbstständigem Geschmack fehlt. Die Künstler empfinden den Abstand, der sie vom Publikum trennt, sehr wohl. Aber sie pflegen den ungesunden Zustand für den normalen zu halten und haben sich die Theorie gemacht, daß überhaupt niemand außer ihnen von Kunst etwas zu verstehen brauche. Man muß dahin streben, daß auch bei uns

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und für uns selbst die höchsten Leistungen möglich sind. So ungeheuerlich die Preise klingen, die ein gebildeter Franzose für moderne Kunstgegenstände, namentlich für Erzeugnisse der Kunstindustrie zahlt, die höchste Leistung bestimmt den Durchschnitt. Wo die allerhöchsten Ansprüche überhaupt nicht erhoben werden, da muß diese Stufe niedrig bleiben. Dieses Ziel zu erreichen, gibt es jetzt nur einen Weg: mit allen Mitteln die Empfindung und Selbstständigkeit des kaufenden Publikums zu stärken.

Eines der Mittel, die Kunstbildung in Deutschland zu heben, ist die Schule. Wenn man die derselben zufallende Aufgabe der Kunstbildung näher erörtern will, so hat man zu unterscheiden zwischen Schulen, die den Schüler bis etwa gegen das 15. Jahr behalten (also Volksschulen, höhere Bürgerschulen, die Unterklassen der zweierlei Gymnasien) und den Oberklassen der Gymnasien oder Realgymnasien mit darauffolgendem Studium an einer Hochschule. Für erstere können für die Ausbildung gemeinsame Gesetze festgestellt werden, während letztere von einem besonderen Gesichtspunkte aus zu betrachten sind. Wenn man die Erziehung der ersteren Kategorie als grundlegend näher betrachtet, so darf man sich von vornherein keiner Täuschung hingeben über das, was sich mit dem Schüler bis zum 15. Jahre erreichen läßt. Kenner lassen sich in der Schule nicht erziehen. Kunstgeschichtliches Wissen nützt wenig, und wird im besten Falle bald vergessen. Die Schule muß sich damit begnügen, an einem kleinen Kreise von Kunstwerken die Anschauung zu bilden und die Tendenz auf das Einfache und Gediegene, die Freude am Sachlichen zu wecken und zu stärken. Wenn ihr dies gelingt, ist schon viel erreicht. Der Hauptwerth ist bei diesem beschränkten Unterricht wohl auf die moderne Kunst zu legen, da man, soweit es angeht, das kommende Geschlecht dazu erziehen will, daß es in seiner Zeit lebt und nicht durch die Gedanken an die Vergangenheit sich von der Gegenwart abziehen läßt. Aber man muß sich auch wieder vor Einseitigkeit hüten. Der Schüler soll allen Respekt vor den Werken der älteren Epochen behalten.

Für diese Erziehung kommt es in erster Linie auf gründliche Kenntniß eines weniger umfangreichen Stoffes an. Was die Architektur anbelangt, so könnte zu einer passenden Tageszeit, vielleicht im Sommer am frühen Morgen, der Zeichenlehrer mit der Oberklasse die Bauwerke aufsuchen. Zunächst die Kirchen, die manche Kunstleistung enthalten, von der das Publikum wenig Ahnung hat, ferner die öffentlichen Gebäude, soweit solche von Kunstwerth vorhanden sind.

Auf das Verständniß dessen, was in den letzteren bei uns an sinniger und monumentaler Ausstattung geleistet wird, ist besonders Gewicht zu legen. Es ist eine große Summe künstlerischer Ideen in der Bildung der Kandelaber,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Gitter und all' der zierlichen Bauten angewendet Die Jugend soll hervorragende Leistungen verstehen, mit Liebe betrachten und als öffentlichen Besitz kennen lernen, auf den sie mit stolz zu sein ein Recht hat. Dann haben wir in den Kindern die Empfindung für die malerische Schönheit ihrer Heimath zu wecken. Die malerische Erscheinung muß der heranwachsenden Generation in's Bewußtsein gebracht werden. Der Architektur hat sich das Kunstgewerbe und die hohe Kunst (Malerei und Plastik) anzuschließen Namentlich beim Beschauen von Bildern kann der Schüler lernen, wie man ein Kunstwerk anzusehen hat. Er soll gewisse hervorragende Werke wie ein Gedicht auswendig zu lernen angeleitet werden. Neben den modernen sind die besten unter den alten Bildern zu betrachten. (Nach einem Vortrag im schulwissenschaftlichen Verein in Hamburg, durch Günther's Tischler-Zeitung.)

Sägen mit hinterlochten Zähnen.

Die Fabrik von J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen fertigt in neuerer Zeit nach amerikanischem Muster Sägen mit hinterlochten Zähnen, die durch die beistehenden Zeichnungen erläutert werden und welche nach Angabe des Fabrikanten vor den gewöhnlichen Sägen die folgenden Vorzüge haben:

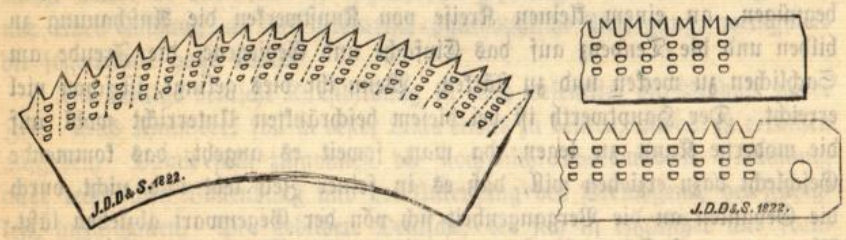

1. Die Sägen lassen sich leichter im Stande halten, da bedeutend weniger Zeit erfordert wird, um die Säge wieder schnittfähig zu machen, es wird daher nicht nur an Feilen gespart, sondern, was noch wichtiger ist, es wird dadurch auch eine bedeutende Mehrleistung pro Tag ermöglicht. 2. Bei den Kreissägen und Gattersägen, welche in der Maschine zu gehen haben, bleibt das Sägeblatt steifer, denn das Schlottern der Sägen, durch übermäßige Reibung des Blattes verursacht, wird durch das Vorhandensein der Zahnlöcher bedeutend vermindert 3. Die Sägen bleiben durch die Luft, welche durch die Löcher zieht, an sich kälter und erhitzen sich nicht so leicht, wie ungelochte Sägen. 4. Das Sägemehl, welches oft die Leistungen einer Säge vermindert, indem es die Reibung vermehrt, wird leichter entfernt. Die Lochungen ersparen häufiges Neuschränken und dienen zudem, da sie

mathematisch genau hergestellt sind, dem Sägenschärfer als Führer, indem sie ihn befähigen, die Säge an dem Schnittrande überall in gleichmäßiger Höhe, bezw. Zahntheilung zu halten. 6. Die Disposition zum Reißen, bezw. zum Brechen an der Wurzel der Zähne wird gänzlich durch die Löcher aufgehoben, da dieselben den gleichen Zweck erfüllen, wie Löcher an das Ende des Bruches gebohrt, um dessen weitere Vergrößerung zu verhindern. 7. Bei den hinterlochten Zähnen wird mehr als die Hälfte der sonst für neue Schärfen verausgabten Summe gespart, da ja die Hinterlochungen den Haupttheil dessen einnehmen, was für gewöhnlich weggefeilt werden muß. 8. Bei den Maschinensägen, Kreissägen, Gattersägen wird bedeutend weniger Betriebskraft benöthigt, wenn man mit diesen Sägen arbeitet, als bei den nicht hinterlochten Sägen 2c. 9. Auch der ungeschickteste Arbeiter ist gezwungen, die Zähne seiner Säge unbedingt in gleicher Höhe und Breite zu halten und immer gehörigen Raum für die „Zahnkammern" zu haben, die bei den nicht hinterlochten Sägen manchmal ganz verschwinden, so daß eine solche Säge nicht mehr schneiden kann. — Die Preise der hinterlochten Sägen stellen sich nicht wesentlich höher wie die gewöhnlicher. 16 verschiedene Exemplare solcher Sägen befinden sich vom Fabrikanten ausgestellt in der großh. Landes-Gewerbehalle.

Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes.

1. Durch einen Wurf mit einem Stück Holz, welchen ein beim Kaffeetrinken in einer Wärterbude befindlicher Arbeiter anscheinend aus Uebermuth that, wurde einer seiner Mitarbeiter verletzt. Das Reichs-Versicherungsamt hat durch Rekursentscheidung vom 18. März 1889 in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht dem verletzten Arbeiter eine Entschädigung nach dem Unfallversicherungs-Gesetz zuerkannt. Zwar genügt es für den Begriff eines „Unfalls bei dem Betriebe" im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes nicht, daß ein bloß zeitlicher oder örtlicher Zusammenhang mit dem Betriebe und dem eingetretenen Schaden besteht; vielmehr muß auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Betriebe oder dessen Gefahren und dem Unfalle erkennbar sein. Ein solcher liegt aber hier vor. Allerdings war die Thätigkeit des Arbeiters, durch welche die Verletzung des Klägers in erster Reihe bewirkt worden ist, anscheinend nicht durch den Betrieb bedingt, sondern entsprang mehr einem mit dem letzteren in keinem ursächlichen Zusammenhang stehenden Muthwillen. Das Unfallversicherungs-Gesetz hat aber bewußter Weise die Arbeiter auch gegen diejenigen Gefahren sicher stellen wollen, die der Verkehr zahlreicher Personen auf einer Betriebsstätte in Verbindung mit muthwilligem oder fahrlässigem

Handeln einzelner Arbeitsgenossen im Gefolge hat. Hierzu kommt, daß eine zum Betrieb gehörige Thätigkeit des Klägers bezw. die durch eine Betriebsthätigkeit veranlaßte gebückte Stellung desselben zur Zeit des Unfalls dazu, daß letzterer eintrat, ursächlich mitgewirkt hat.

2. Ein Mühlbursche war, nachdem er unmittelbar vorher die Windmühle beigedreht hatte, vom Blitz erschlagen worden. Den aus diesem Unfall von dem Vater des Getödteten hergeleiteten Anspruch auf Ersatz der Beerdigungskosten hat das Reichs-Versicherungsamt mittelst Rekursentscheidung vom 13. Mai 1889 anerkannt aus folgenden, zugleich den Sachverhalt ergebenden Gründen: Der Verletzte stand, als er vom Blitz getroffen wurde, fast unmittelbar unter der bis auf etwa 8 Fuß von der Erde herabhängenden, zum Aufziehen der Säcke dienenden Kette. Die Mühle liegt auf einer Erhebung; das nächste Gebäude ist 270 Meter entfernt. In der Nähe der Mühle stehen keine Bäume, während die an der 88 Meter entfernten Landstraße angepflanzten Bäume erst 7 Meter hoch sind. Hiernach kann nicht bezweifelt werden, daß der Standpunkt, den der Verletzte zur Zeit des Unfalls eingenommen hatte, in erhöhtem Maße der Blitzgefahr ausgesetzt war. Es ist ein Erfahrungssatz, der auch durch die vom Reichs-Versicherungsamt eingeforderten wissenschaftlichen Gutachten und durch die Ergebnisse der Blitzschlagstatistik bestätigt wird, daß einzelne hohe Gegenstände (Kirchthürme, Windmühlen, Bäume 2c.) sehr erhöhter Blitzgefahr unterliegen, und somit auch die in unmittelbarer Nähe solcher Gegenstände sich aufhaltenden Personen besonders gefährdet sind. Diese Gefährdung wurde im vorliegenden Falle noch erhöht durch den Umstand, daß der aufgerichtete Flügel der Mühle in Verbindung mit der eisernen Kette einen Anziehungspunkt und eine besonders geeignete Leitung für den Blitzstrahl darbot, der denn auch dieser Leitung gefolgt ist. Der Verunglückte hatte seinen Standpunkt in unmittelbarem Anschluß an eine Betriebshandlung — das Beidrehen der Mühle — eingenommen und befand sich zu jederzeitigem betriebsgemäßen Eingreifen in Bereitschaft, ist also bei dem Betriebe einer durch den Betrieb gesetzten Gefahr erlegen. Hiernach liegt ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes vor.

3. Es würde eine zu enge und der wohlthätigen Absicht des Gesetzgebers nicht entsprechende Einschränkung des Begriffs der Betriebsthätigkeit sein, wenn jede Verwendung der Betriebsmittel oder der Betriebsarbeiter zu Zwecken, welche mit dem eigentlichen und nächsten Zwecke des Unternehmens nicht unmittelbar zusammenfallen, von dem Betrieb unter allen Umständen als ausgeschlossen gelten sollte. Solches erscheint namentlich in den Fällen nicht zulässig, in welchen der Betriebsunternehmer oder ein Betriebsbeamter, deren Anordnungen einem Nachprüfungsrecht der Arbeiter regelmäßig nicht

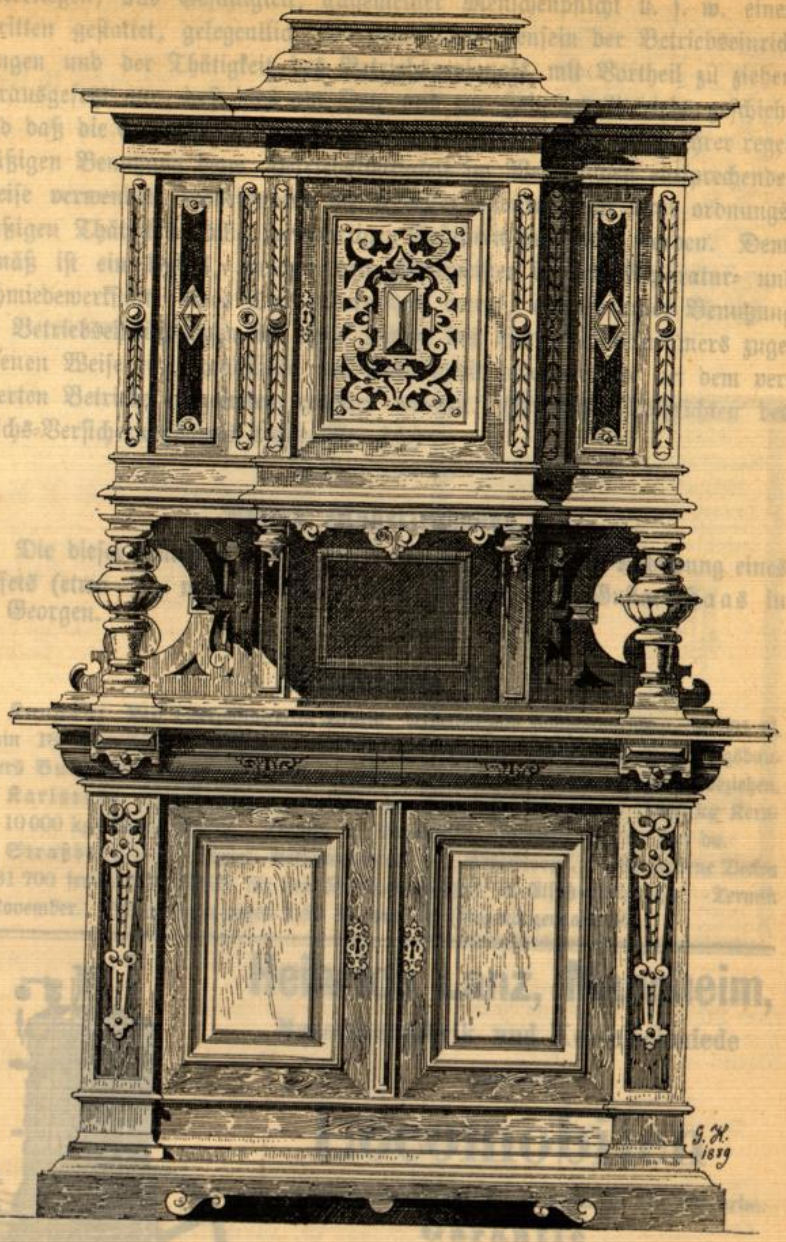

Büffet (etwa $^1/_{14}$ nat. Gr.).
Entworfen von Gustav Haas in St. Georgen.

unterliegen, aus Gefälligkeit, allgemeiner Menschenpflicht u. s. w. einem Dritten gestattet, gelegentlich aus dem Vorhandensein der Betriebseinrichtungen und der Thätigkeit des Betriebspersonals mit Vortheil zu ziehen, vorausgesetzt nur, daß dies am Orte und zur Zeit des Betriebs geschieht, und daß die Einrichtungen bezw. Arbeiter im Uebrigen in einer ihrer regelmäßigen Benutzung bezw. Betriebsthätigkeit im Wesentlichen entsprechenden Weise verwendet, insbesondere die Arbeiter dadurch nicht ihrer ordnungsmäßigen Thätigkeit völlig fremdartigen Gefahren ausgesetzt werden. Demgemäß ist ein Unfall, welcher den Werkmeister in der Reparatur- und Schmiedewerkstätte eines Tiefbaubetriebes betraf, als er unter Benutzung der Betriebseinrichtungen in einer seitens des Betriebsunternehmers zugelassenen Weise eine Jagdflinte aus Gefälligkeit reparirte, als bei dem versicherten Betriebe eingetreten erachtet worden. (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts 1889, Nr. 16.)

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel Nr. 44 gibt die Abbildung eines Büffets (etwa $^1/_{14}$ natürl. Größe) nach Entwurf von Gustav Haas in St. Georgen.

Submissionen.

Konstanz. Kais. Oberpostdirektor Eckardt. Arbeiten zum Posthausneubau. 96 581 M. Termin 18. November. Zeichnungen 2c. im Amtszimmer des Königl. Regierungsbaumeisters Buddeberg, Bodanstraße 2, einzusehen, Anschlagsauszüge von da zu beziehen.

Karlsruhe. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine. 1000 kg Kernseife, 10 000 kg Schmierseife 2c. Termin 18. November. Bedingungen 2c. von da.

Straßburg i. E. Königl. Bekleidungsamt 15. Armeecorps. 1000 wollene Decken und 31 700 fertige Wäschestücke für den Kasernenhaushalt in Elsaß-Lothringen. Termin 25. November. Bedingungen gegen 1,50 M. von da (Regenbogengasse 12).

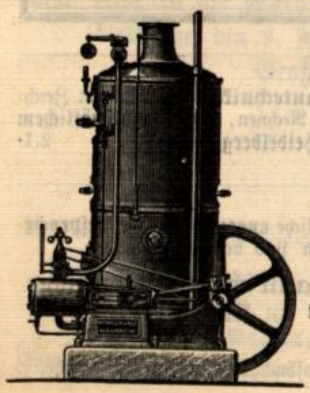

Heinrich Lanz, Mannheim,

Maschinenfabrik und Kesselschmiede

empfiehlt

Locomobilen

mit stehenden und liegenden Kesseln für alle Gewerbe.

Garantie

für geringsten Kohlenverbrauch, beste Construction und vorzügl. Materiale.

(Cataloge und Zeugnisse gratis und franco.)

Unsere verehrlichen Mitglieder laden wir zur Monatsversammlung auf:

Mittwoch 13. November, Abends 8 Uhr

in den Saal der „Vier Jahreszeiten" freundlichst ein.

Berichte über die diesjährige Pariser Weltausstellung.

Karlsruhe, den 5. November 1889.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Scharrer & Gross
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei
Nürnberg (Bleiweisshof).
Transportable Dampfmaschinen (Dampfmotoren), stationäre Dampfmaschinen und Kesselanlagen, Lokomobilen.

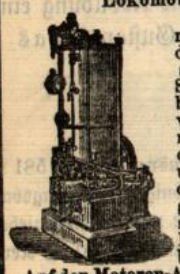

Unsere Maschinen zeichnen sich durch grosse Leistungsfähigkeit, Solidität der Arbeit und des verwendeten Materials, Einfachheit der Konstruktion und ganz besonders durch ruhigen, gleichmässigen Gang aus. Prospekte u. Abbildungen gratis.

Auf den Motoren-Ausstellungen der letzten Jahre haben unsre Maschinen überall die günstigsten Beurtheilungen gefunden, hervorragende Prämiirungen erhalten und bei den Bremsproben die besten Resultate ergeben.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die Schule des Tischlers.

Eine systematisch fortschreitende **Konstruktionslehre für Holzarbeiter,** enthaltend die wichtigsten Lehrsätze der darstellenden Geometrie, der Projektionslehre und Perspektive;

herausgegeben von

Chr. Schröder,

Lehrer an der Fortbildungsschule zu Erfurt.

Mit Atlas von 25 Foliotafeln, teilweise in Farbendruck.

Zweite Auflage.

1889. gr. 8. Geh. 6 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen; in **Karlsruhe** in der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung.

Für meine Privatwerkstätte suche ich einen **Lehrling**, welcher im Zeichnen und Modelliren eine gute Vorbildung hat. Näheres beim Unterzeichneten.

Rudolf Mayer
Ciseleur und Modelleur.
Professor a. d. Kunstgewerbeschule.

Ich habe mich dahier als **Rechtsanwalt** niedergelassen. 2.1.

Karlsruhe, den 5. November 1889.
Herrenstraße Nr. 30.
Dr. iur. Robert Süpfle.

Ein **Bautechniker**, gewandt im Zeichnen und Rechnen, von **Erzbischöflichem Bauamt Heidelberg** gesucht. 2.1.

Sämmtliche **angezeigten** oder **besprochenen** Bücher sind bei uns zu haben.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in **Karlsruhe.**

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.